

Förderung von Selbsthilfegruppen (SHG) und Gesprächskreisen (Gespr.-Kr.) im Wetteraukreis

Der Fachdienst Gesundheit des Wetteraukreises wird, - wie im letzten Jahr -, die im Wetteraukreis tätigen SHG/Gespr.-Kr. durch eine finanzielle Zuwendung unterstützen können. Wir informieren Sie allerdings schon jetzt darüber, dass aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel ein Höchstbetrag pro Gruppe zugrunde liegt. Diese finanzielle Unterstützung darf auch nicht die 80%-Grenze der entstandenen Ausgaben des Vorjahres der/des SHG/Gespr.-Kr. übersteigen und die/der SHG/Gespr.-Kr. muss schon seit mindestens einem Jahr aktive Arbeit leisten.

Für die Gewährung der Leistungen ist ein schriftlicher Formular-Antrag erforderlich, der diesem Schreiben beiliegt. Hierin müssen die Aufgabenstellung und die Aktivitäten der/des SHG/Gespr.-Kr. dargestellt werden. Außer der Anzahl der Gruppenmitglieder sollte auch eine Kontaktperson mit Adresse, Telefon- und Fax-Nummer sowie die Bankverbindung angegeben werden.

Grundlage der Förderung sind die jeweils im Vorjahr entstandenen Ausgaben der SHG/Gespr.-Kr.. Diese müssen mit entsprechenden Originalbelegen nachgewiesen werden. Zuwendungsfähig sind Aufwendungen materieller Art, die der Gruppe zur Erfüllung Ihrer Aufgaben entstanden sind; wie z.B.:

- besondere Aufwendungen, die sich aus speziellen Vorhaben ergeben.
- Sachausgaben, die sich aus dem besonderen Klienten- und Wirkungsbereich ergeben.
- Sachausgaben für Material und Gebühren.
- Ausgaben für Honorar oder Aufwendungen für nicht ständige fachliche Hilfe und Beratung durch ärztliche oder soziale Berufsgruppen.

Außerdem benötigen wir einen Nachweis bezüglich der Ernsthaftigkeit und die Bemühungen um Beständigkeit der Gruppenarbeit, z.B. durch eine formlose Stellungnahme eines behandelnden Arztes oder einer mit dem Problem und dem Personenkreis vertrauten örtlichen Einrichtung (Krankenhaus, Sozialamt, Gesundheitsamt, Krankenkasse, kirchliche Dienststelle, Kontakt- und Beratungsstelle).

Die Antragsfrist endet zum 30.Juni d.J.. Anträge, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingereicht wurden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Fachdienst Gesundheit
Selbsthilfe-Kontaktstelle des Wetteraukreises
Anette Obleser
Tel.: 06031/83 2345 (8-12°Uhr)
Fax: 06031/83 91 2345
Europaplatz, Gebäude B, Zimmer-Nr. 187a
61169 Friedberg
E-Mail: Anette.Obleser@Wetteraukreis.de